



KANTON  
URI

URI STIMMT!



## Kantonale Volksabstimmung vom 8. Februar 2009

- Botschaft zum  
Kreditbeschluss für das  
Hochwasserschutz-  
programm Uri *Seite 3 ff.*

---

- Kreditbeschluss *Seite 26*



# **BOTSCHAFT**

## **zum Kreditbeschluss für das Hochwasserschutzprogramm Uri**

(Volksabstimmung vom 8. Februar 2009)

### **Kurzfassung**

Dem Schutz der Menschen und der Infrastruktur vor den Naturgefahren kommt in einem Bergkanton wie Uri höchste Priorität zu. Drei verheerende Hochwasser innerhalb von drei Jahrzehnten – 1977, 1987, 2005 – haben gezeigt, wie schnell ein Unwetter über Nacht immense Schäden anrichten und weite Teile des Kantons lahmlegen kann. Die Reaktion auf die drei Hochwasserkatastrophen hat aber auch bewiesen, dass man sich gegen die Gefahren des Wassers schützen kann. So hat der Kanton Uri in den vergangenen drei Jahrzehnten zwei grosse Hochwasserschutzprogramme aufgelegt (1977 und 1987) und im Zuge des Hochwassers 2005 eine Reihe von neuen Massnahmen in Angriff genommen, um die Lücken zu schliessen.

Jetzt sollen die noch nicht ausgeführten Projekte der Hochwasserschutzprogramme 1977 und 1987 zusammen mit allen neuen Massnahmen in ein neues Programm integriert werden: ins Hochwasserschutzprogramm Uri.

Konkretisiert wird das Hochwasserschutzprogramm Uri in einem Massnahmenplan, der sich auf die Jahre 2008 bis 2019 erstreckt. Alle Massnahmen orientieren sich an einer einheitlichen Schutzstrategie, die je nach Bedeutung eines Gebiets einen differenzierten Schutz vorsieht. Sie strebt folgende Ziele an:

- Besiedelte Gebiete im Kanton Uri werden in der Regel gegen ein 100-jährliches Hochwasser geschützt. Das ist ein Hochwasser, das statistisch gesehen nur einmal in 100 Jahren eintritt.
- Geeignete Vorkehrungen begrenzen das Ausmass der Schäden bei noch grösseren Ereignissen.
- Die sensiblen Industriegebiete im Urner Talboden werden gegen ein 300-jährliches Hochwasser geschützt. Das ist ein Hochwasser, das statistisch gesehen nur einmal in 300 Jahren eintritt.

Damit sich diese Ziele erreichen lassen, sind gemäss Massnahmenplan 2008 bis 2019 folgende Ausgaben erforderlich:

Gebundene Ausgaben	Fr.	65'683'000.—
Neue Ausgaben	Fr.	95'124'000.—
Total Ausgaben	Fr.	160'807'000.—

Gebundene Ausgaben sind Ausgaben, die im Wesentlichen dem Unterhalt und der Sanierung von Gewässern dienen. Sie sind somit «gebunden» und müssen nicht vom Volk beschlossen werden. Neue Ausgaben dagegen sind Ausgaben, die das Volk beschliessen muss oder bereits beschlossen hat.

Da für die gebundenen Ausgaben noch genügend bewilligte Mittel aus den Hochwasserschutzprogrammen 1977 und 1987 verfügbar sind, muss der Landrat für das Hochwasserschutzprogramm Uri keine zusätzlichen Mittel für gebundene Ausgaben beschliessen. Anders verhält es sich bei den neuen Ausgaben: Die erforderlichen neuen Ausgaben für das Hochwasserschutzprogramm Uri übersteigen die verbliebenen Kredite der Hochwasserschutzprogramme 1977 und 1987 um insgesamt 54,1 Millionen Franken. Dieser Betrag muss dem Volk daher in Form eines neuen Rahmenkredits vorgelegt werden.

Das gesamte Hochwasserschutzprogramm kostet rund 161 Millionen Franken. Eine erste grobe Schätzung zeigt: Die Beiträge des Bundes, allfäll-

liger Nutzungsberechtigter, besonders bevorteilter Dritter und von Verursachern dürften sich auf rund 121 Millionen Franken belaufen. Für Uri verbleiben demnach mutmassliche Nettokosten von 40 Millionen Franken.

Die Umsetzung des Hochwasserschutzprogramms Uri schützt den Lebensraum Uri künftig noch besser vor den Gefahren des Wassers. Davon profitieren alle Menschen, die im Kanton Uri leben und arbeiten. Die drei wichtigsten Projekte des Programms sind: Urner Talboden, Andermatt und Amsteg/Bristen.

Der Landrat hat das Hochwasserschutzprogramm Uri am 12. November 2008 einstimmig zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

## Ausführlicher Bericht

### I. Ausgangslage

#### A. Allgemein



*Der «Schattdorfer See» (2005): eine Katastrophe für die Urner Industrie.*

In den vergangenen 30 Jahren wurde Uri von drei Hochwasserkatastrophen verheert: 1977, 1987 und 2005. Die Schäden waren jedes Mal immens (1977: 200 Millionen Franken; 1987: 500 Millionen Franken; 2005: 365 Millionen Franken). Das Hochwasser von 2005 traf Uri sogar mitten im Lebensnerv. Nach der Überflutung der Industriegebiete waren viele Arbeitsplätze akut bedroht. Das Jahr 2005 führte den Urnerinnen und Urnern somit deutlich vor Augen, dass im Hochwasserschutz noch immer Lücken klaffen – trotz den grossen Anstrengungen der Vergangenheit. Nicht weniger als eine halbe Milliarde Franken hatte der Kanton im Rahmen der Hochwasserschutzprogramme seit 1977 bis heute verbaut.

Jetzt soll ein neues Programm die Lücken schliessen: das Hochwasserschutzprogramm Uri. Es schützt den Lebensraum Uri künftig noch besser vor den Gefahren des Wassers. Alle neuen Projekte, deren Planung nach dem Hochwasser 2005 begonnen wurde, sind in diesem Programm enthalten – ebenso die bis dato noch nicht ausgeführten Projekte der Hochwasserschutzprogramme 1977 und 1987.

Basis für alle Massnahmen ist die Richtlinie für den Hochwasserschutz des Kantons Uri. Sie begründet eine einheitliche Schutzstrategie. Gemäss dieser Strategie wächst der

Schutzbedarf eines Gebiets mit dessen Bedeutung. Besiedelte Gebiete schützt man meist gegen ein 100-jährliches Hochwasser, also gegen ein Hochwasser, das statistisch gesehen einmal in 100 Jahren eintritt. Bei noch grösseren Ereignissen wird ein absoluter Schutz zunehmend schwieriger und teurer. Mit geeigneten Vorkehrungen lässt sich immerhin das Ausmass der Schäden begrenzen (so genannter Überlastfall).

Seinen Schwerpunkt hat das neue Programm im Urner Talboden: Dort siedeln die meisten Menschen, dort konzentriert sich die Wirtschaft. Die sensiblen Industriegebiete will der Regierungsrat daher gegen ein 300-jährliches Hochwasser schützen, also gegen ein Hochwasser, das statistisch gesehen einmal in 300 Jahren eintritt. Für den erfolgreichen Schutz des Talbodens ist indes der Schächen von grosser Bedeutung; deshalb erstrecken sich die Massnahmen auch auf das Schächental. Wichtige Vorkehrungen sind zudem ausserhalb des Talbodens geplant: In Bristen sollen die Menschen auch künftig sicher siedeln können; in Andermatt muss der Hochwasserschutz die nötigen Voraussetzungen schaffen, damit sich der Wirtschafts- und Lebensraum (und namentlich der Tourismus) entwickeln kann.

#### *B. Stand nach Hochwasser 2005*

Das Unwetter vom August 2005 verursachte Schäden im Schächental (mit den Seitenbächen), im Urner Talboden, an der Reuss in Amsteg, am Chärstelenbach in Hinterbristen, am Isentalerbach im Dorf Isenthal sowie an der Isleten und entlang den Flüeler Bächen. Auf den Schadenplätzen wurden gleich nach dem Unwetter die Sofortmassnah-



*Der optimierte Stiglissammler im Schächen bei Bürglen.*

men und die Wiederherstellung eingeleitet. Bis Ende 2005 waren die Arbeiten mehrheitlich abgeschlossen. Als Ergänzung zu den Sofortmassnahmen und zur Wiederherstellung wurde ein Notfallkonzept Reuss und Schächen erarbeitet und mit baulichen Massnahmen erweitert.

Die Finanzierung der Massnahmen erfolgte über die Hochwasserschutzprogramme 1977 und 1987. Die Gesamtinvestitionen beliefen sich auf rund 31,1 Millionen Franken, und zwar wie folgt:

Gegenstand	Kosten
Sofortmassnahmen und Wiederherstellungen	27 500
Vorgezogene Massnahmen (Schächenmündung, Optimierung Stiglissammer, Böschungssicherung rechter Reussdamm)	2 040
Notfallkonzept Reuss und Schächen (inkl. bauliche Massnahmen)	1 560
Total	31 100

(in tausend Franken)

## II. Hochwasserschutzprogramm Uri

Das neue Hochwasserschutzprogramm Uri umfasst Massnahmen, die aus den beiden alten Hochwasserschutzprogrammen 1977 und 1987 noch nicht verwirklicht sind (so genannte Restanzen) sowie alle neuen Massnahmen, die primär durch das Hochwasser 2005 verursacht wurden.

### A. Fertigstellung Hochwasserschutzprogramm 1977

Der Massnahmenplan des Hochwasserschutzprogramms 1977 wurde 2003 aktualisiert, ergänzt und vom Regierungsrat genehmigt. Gewisse Massnahmen erfüllen die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) inzwischen erlassenen Kriterien zur Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem verhinderten möglichen Schaden einerseits und den Kosten für die Schutzmassnahmen andererseits) nicht, weshalb keine Bundesmittel mehr für sie ausgelöst werden können. Sie genügen aber auch nicht den vom Kanton aufgestellten Zusatzkriterien (siehe dazu auch Kapitel III. A). Daher hat der Regierungsrat am 11. März 2008 gewisse Massnahmen des Hochwasserschutzprogramms 1977 reduziert oder gestrichen.

Im Hochwasserschutzprogramm Uri sind aus dem Hochwasserschutzprogramm 1977 – aus heutiger Sicht – die folgenden bewilligten, aber noch nicht ausgeführten Massnahmen vorgesehen:

- Gangbach, Schattdorf (Gangbach und Lehn-/Lauitalbach),
- Eyreussli, Erstfeld,
- Öfibach, Silenen,



- Schipfenbach, Silenen,
- Nachrüstung Geschiebesammler Stiglisbrücke,
- Waldbauprojekt Bürglen/Spiringen, sonnseits,
- Guggibach, Bürglen (Aufforstung, Verbauung Giegen),
- Gangbach, Bürglen/Spiringen (Rutschsanierung Lotter),
- Holdenbach, Bürglen (Butzlibach),
- Riemenstaldnerbach, Sisikon/Riemenstalden,
- Gruonbach, Flüelen (Hinter- und Vorderbach),
- Flüelerbäche, Flüelen,
- Dorfbach, Altdorf (Winkelbäche).

Der Regierungsrat nahm schliesslich noch das Hochwasserschutzprojekt Chärstelenbach in Bristen ins Hochwasserschutzprogramm 1977 auf, in dessen Perimeter es liegt. Das Unwetter vom August 2005 hatte den Weiler Tal hinter Bristen und die Talstation der Luftseilbahn Bristen-Golzern verwüstet. Noch im Herbst des gleichen Jahrs erhielt der Chärstelenbach provisorisch ein neues Bett. Jetzt soll eine definitive Lösung folgen. Die Bauarbeiten konnten im Herbst 2008 beginnen.

Gesamthaft haben die Restanzen des Hochwasserschutzprogramms 1977 einen Umfang von 26,7 Millionen Franken. Demgegenüber beträgt die frei verfügbare Kreditreserve 28,8 Millionen Franken.

#### *B. Fertigstellung Hochwasserschutzprogramm 1987*

Beim Ausbau der Reuss in Erstfeld und Andermatt sind einzig Abschlussarbeiten noch nicht ausgeführt. Somit ist das letzte grosse ausstehende Vorhaben des Hochwasserschutzprogramms 1987 der Ausbau der Reuss in Amsteg. Aus finanziellen Gründen wurde er immer wieder aufgeschoben. Bis heute ist erst eine Etappe realisiert, und zwar als Folge des Hochwassers 2005. Für alles Übrige erteilte der Regierungsrat am 11. März 2008 die Plangenehmigung. Die Bauarbeiten haben im Herbst 2008 begonnen.

Die Restanzen aus dem Hochwasserschutzprogramm 1987 belaufen sich auf 10,5 Millionen Franken. Frei verfügbar sind Kredite von total 81,7 Millionen Franken.

#### *C. Neue Hochwasserschutzprojekte*

##### 1. Urner Talboden

Die Gebiete, die 2005 von Schächen und Stiller Reuss überflutet wurden, sind auch durch die Reuss gefährdet. Deshalb umfasst das Hochwasserschutzprojekt Urner Talboden nicht nur den Schächen (ab Stiglisbrücke) und die Stille Reuss, sondern auch die Reuss zwischen Erstfeld und Attinghausen. Das Projekt umfasst damit zwei Bereiche: Reuss und Schächen.



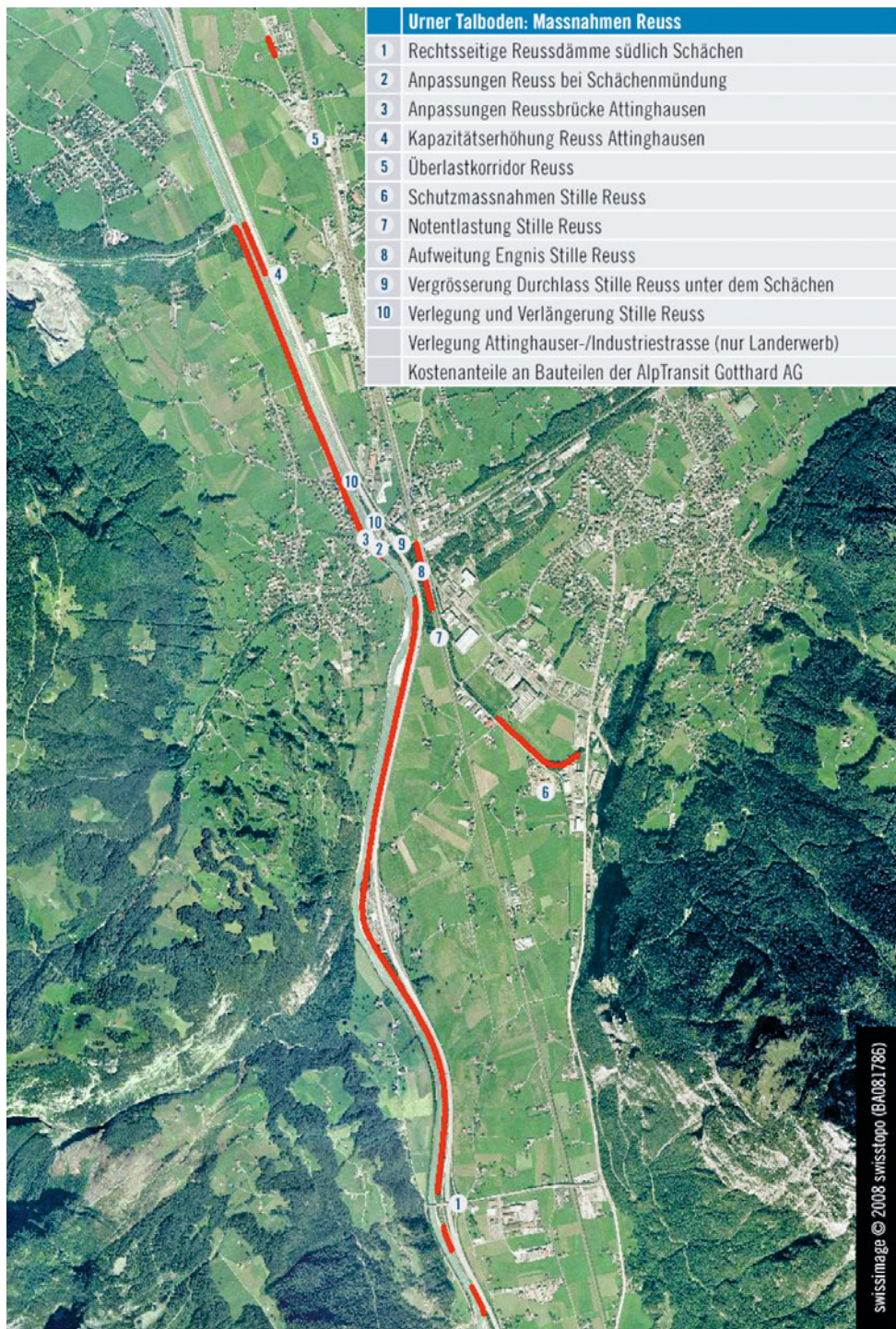
*Schutz für den Urner Talboden: Verlegung und Verlängerung der Stillen Reuss.*

Die Massnahmen entlasten primär die Schächenmündung. Zum einen soll ab der Stiglisbrücke weniger Geschiebe anfallen. Zum anderen soll das verbleibende Geschiebe nicht mehr bis zur Mündung gelangen. Die Abflusskapazitäten der Reuss und der Stillen Reuss werden stark erhöht; im Überlastfall wird der überflutete Bereich eingeschränkt. Künftig kann der Schächen den Abfluss der Stillen Reuss nicht mehr unterbrechen. Davon profitiert der ganze Urner Talboden. Die empfindlichen Gebiete in Schattdorf und Altdorf sind fortan gegen ein 300-jährliches Hochwasser geschützt.

Am 11. November 2008 genehmigte der Regierungsrat das Projekt. Aus ihm ergeben sich auch Synergien mit der NEAT (hochwasserbedingte Vorkehrungen am Trasse) und der Nationalstrasse (neue Unterführung unter der A2). Zudem wird es möglich sein, die alten Postulate für eine bessere Erschliessung von Attinghausen und eine Westumfahrung von der Seedorferbrücke bis zum neuen Kreisell Wysshuss zu erfüllen. Ein Vergleich mit dem Bundesamt für Verkehr und der AlpTransit Gotthard AG (ATG) regelt die Finanzierung und die Ausführung.

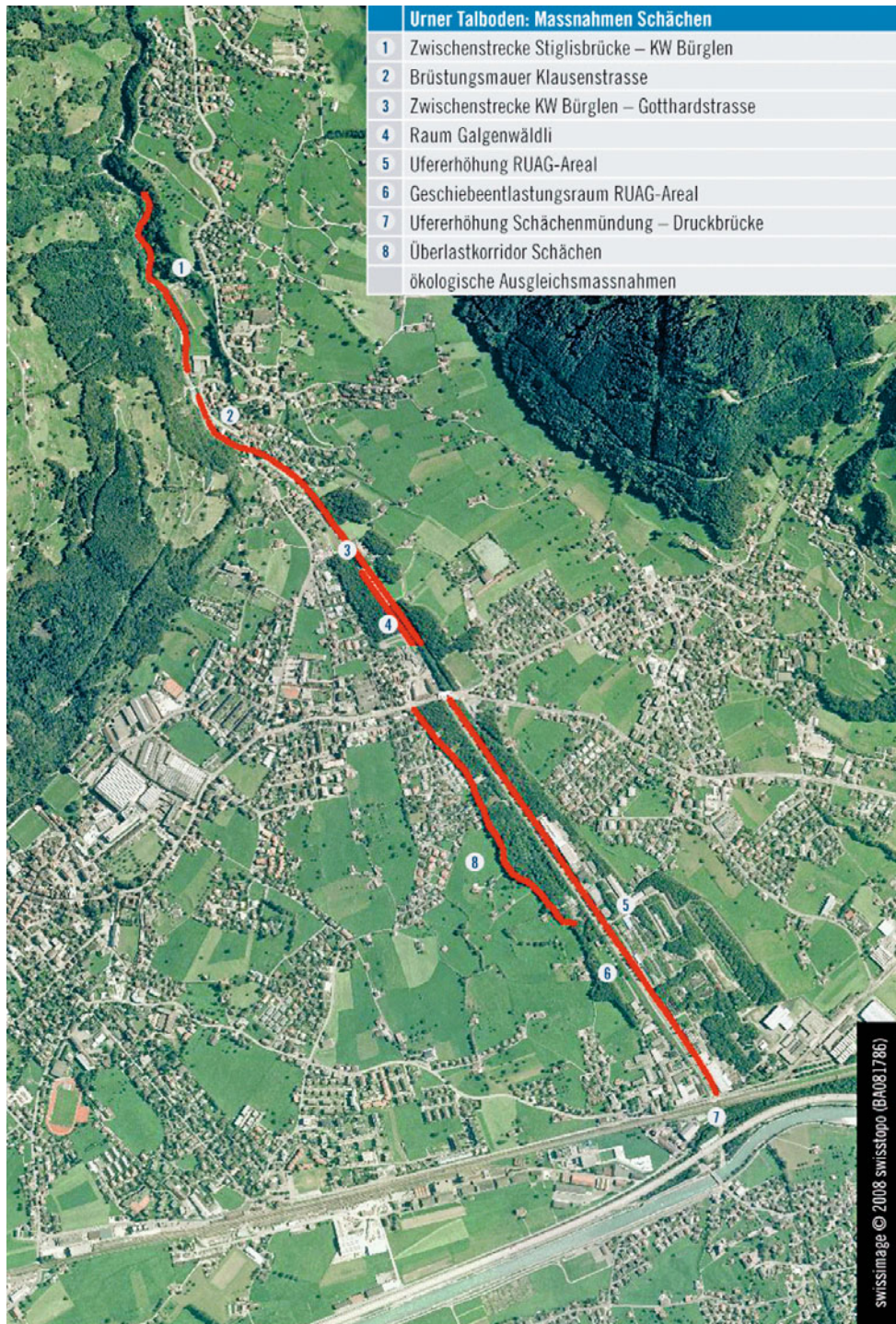
## Urner Talboden: Massnahmen Reuss

- 1 Rechtsseitige Reussdämme südlich Schächen
  - 2 Anpassungen Reuss bei Schächenmündung
  - 3 Anpassungen Reussbrücke Attinghausen
  - 4 Kapazitätserhöhung Reuss Attinghausen
  - 5 Überlastkorridor Reuss
  - 6 Schutzmassnahmen Stille Reuss
  - 7 Notentlastung Stille Reuss
  - 8 Aufweitung Engnis Stille Reuss
  - 9 Vergrösserung Durchlass Stille Reuss unter dem Schächen
  - 10 Verlegung und Verlängerung Stille Reuss
- Verlegung Attinghauser-/Industriestrasse (nur Landerwerb)  
Kostenanteile an Bauteilen der AlpTransit Gotthard AG



## Urner Talboden: Massnahmen Schächen

- 1 Zwischenstrecke Stiglisbrücke – KW Bürglen
  - 2 Brüstungsmauer Klausenstrasse
  - 3 Zwischenstrecke KW Bürglen – Gotthardstrasse
  - 4 Raum Galgenwäldli
  - 5 Ufererhöhung RUAG-Areal
  - 6 Geschiebeentlastungsraum RUAG-Areal
  - 7 Ufererhöhung Schächenmündung – Druckbrücke
  - 8 Überlastkorridor Schächen
- ökologische Ausgleichsmassnahmen



## 2. Einzugsgebiet Schächen



*Bild der Zerstörung am Unterlauf des Holdenbachs (2005).*

Die Massnahmen im Hochwasserschutzprojekt Einzugsgebiet Schächen unterteilen sich in systemerhaltende und systemverbessernde. Die systemerhaltenden garantieren die Funktionstüchtigkeit der vorhandenen Schutzbauten. Die systemverbessernden erhöhen den Schutz zusätzlich.

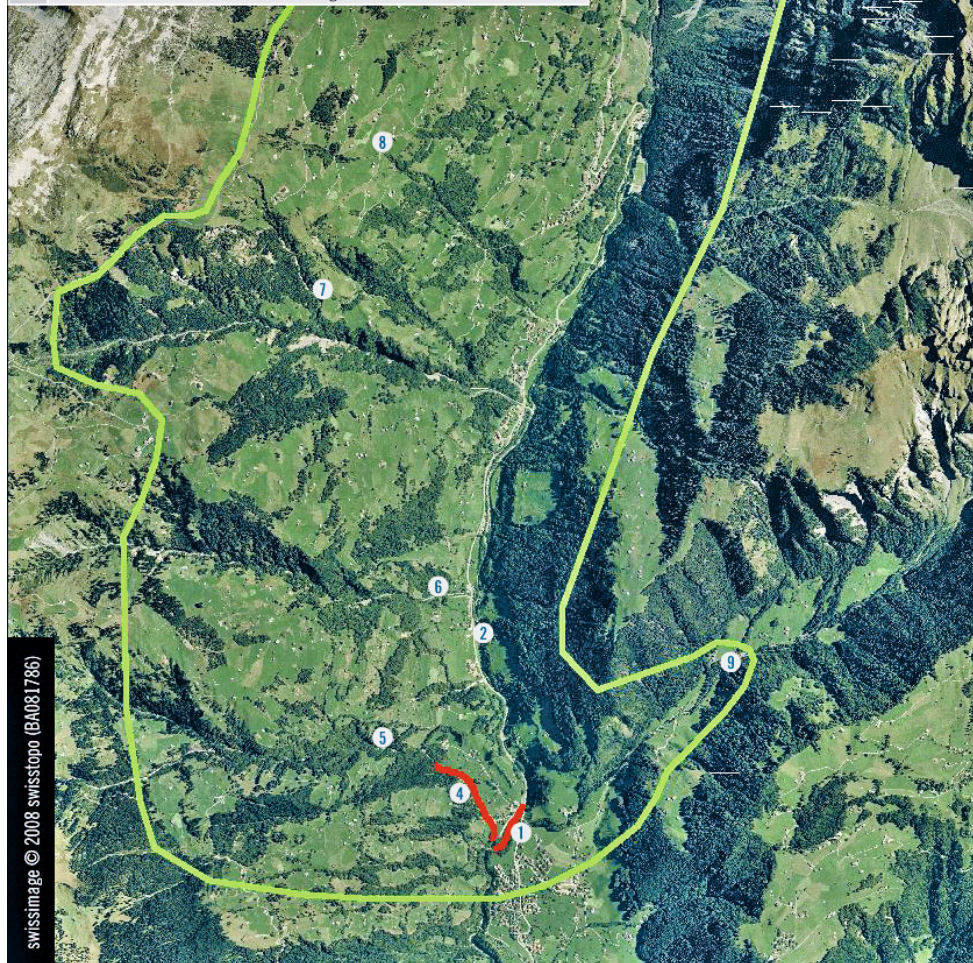
Die Verkleinerung des Geschiebeanfalls im Unterlauf des Schächens soll die Schäden im Urner Talboden vermindern und den Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Schächens verbessern.

Das Generelle Projekt wurde am 1. Juli 2008 vom Regierungsrat genehmigt. Es ist in drei Phasen eingeteilt, mit einer totalen Realisierungszeit von 30 Jahren. Gegenstand des aktuellen Hochwasserschutzprogramms ist indes nur die erste Phase, die beiden andern sollen in spätere Programme einfließen. Für diese weiteren Phasen sind etwa folgende systemerhaltende Massnahmen vorgesehen:

- Instandstellung der Sperren am Schächen,
- Instandstellung des Holdenbachs und des Guggibachs,
- Ersatz der Holzkastensperren sowie der Verbauungen aus Beton oder Trockenmauerwerk,
- Rutschhangentwässerungen,
- weitere Massnahmen.

## Massnahmen Einzugsgebiet Schächen

- Systemerhaltende Massnahmen
  - Instandstellung am Gangbach, Locherbach und Riedertalbach
  - Waldflegemassnahmen
  - geodätische (= vermessungskundliche) Überwachung
- Systemverbessernde Massnahmen inkl. Holzrückhalt
  - 1 Schächen: Hangfussicherung Deponien Stalden/Hund
  - 2 Schächen: Hangfussicherung Ennetschächen/Lehnstutz
  - 3 Schächen: Ufermauer bei der Schulhausbrücke Unterschächen
  - 4 Holdenbach: Unterlauf (Kegel)
  - 5 Holdenbach: Hangsicherung Mühlegg
  - 6 Guggibach: Ablenkdamm
  - 7 Gangbach: Holzkastensperrentreppe Lotterbach
  - 8 Locherbach: Sohlenstabilisierung Fuhr
  - 9 Riedertalbach: Schutz Quellfassungen



### 3. Reuss Andermatt inklusive Mündung Unteralpreuss

Der Ausbau der Reuss vom Stegboden in Hospental bis zum Urnerloch ist Gegenstand des Hochwasserschutzprogramms 1987. Er ist weit gehend abgeschlossen. Damit das Tourismusresort verwirklicht werden kann, sind im Bereich der Einmündung der Unteralpreuss in die Reuss und an der Reuss selbst (von der Einmündung der Unteralpreuss bis zur Einmündung des Dürstelenbachs) jedoch zusätzliche Schutzmassnahmen nötig. Das Bauprojekt ist in Bearbeitung. Geplant ist, dass die Andermatt Alpine Destination Company (AADC), die das Tourismusresort verwirklicht, einen finanziellen Beitrag leisten wird.

Massnahmen:

- Aufweitung der Reuss zwischen der Mündung Unteralpreuss bis zur ARA und überdeckter Erosionsschutz,
- Gewährleistung des Rückhalterausms Talebene Andermatt im Bereich des Golfplatzes durch Geländemodellierungen.

### 4. Unteralpreuss Andermatt

In der Unteralpreuss nimmt das Gefälle markant ab. Dadurch lagert sich bei jedem Hochwasser Geschiebe ab. Es verengt den Querschnitt, der durch die Brücke der Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) bereits reduziert ist, stetig.



*Staugefahr bei Hochwasser: MGB-Brücke über die Unteralpreuss.*

Im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts 1977 wurden zwar die Ufermauern der Unteralpreuss im Dorf Andermatt erneuert. Trotzdem entspricht die Hochwassersicherheit heute nicht der Schutzzielrichtlinie des Kantons. Aus diesem Grund sind weitere Massnahmen nötig, insbesondere bei der MGB-Brücke.

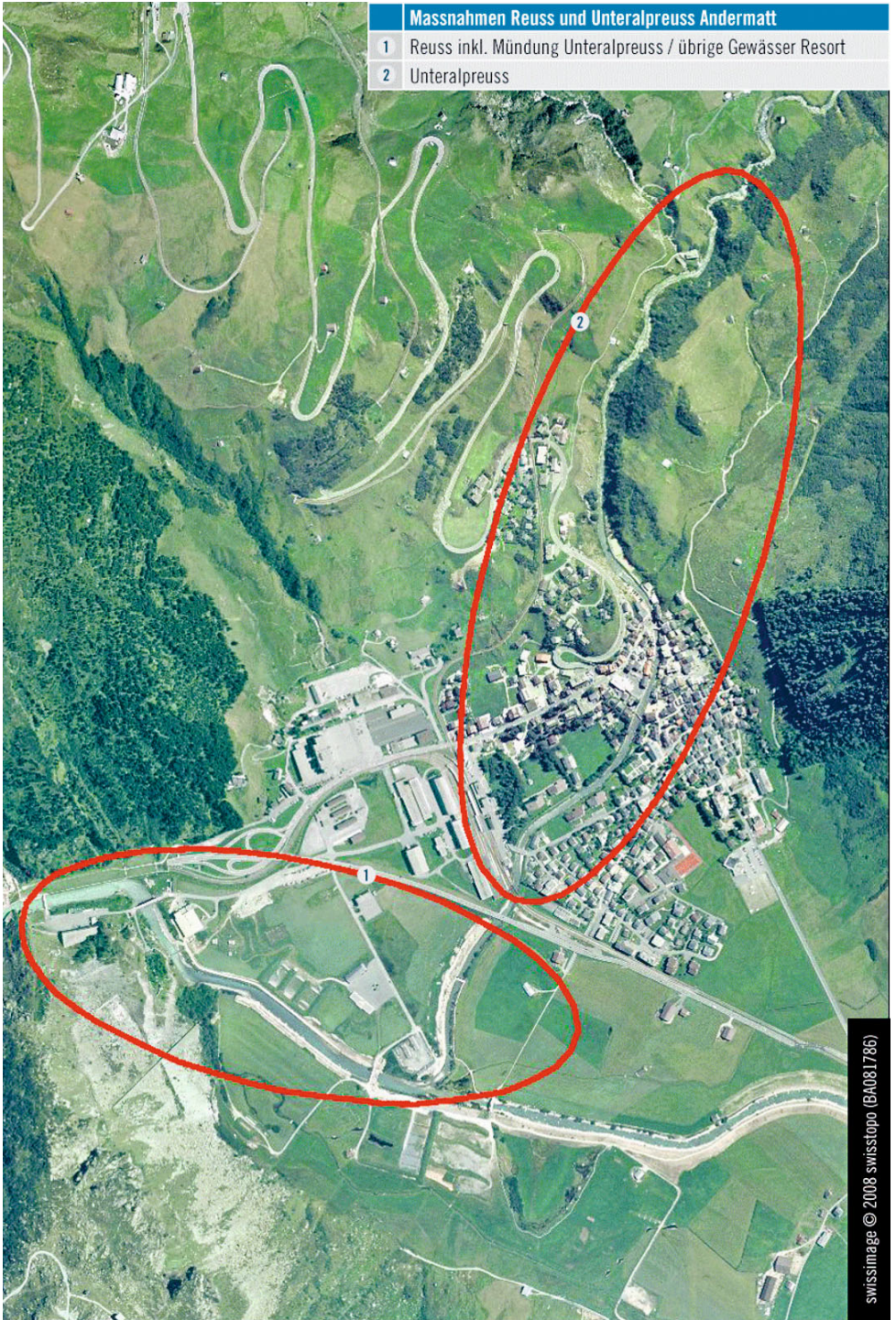
Massnahmen:

- Geschiebesammler oberhalb des Dorfs im Gebiet Mühle,
- Verstärkung des Bachlaufs im Dorfbereich,  
Verbesserung des Durchflusses unter der MGB-Brücke,
- Massnahmen für den Überlastfall.



## Massnahmen Reuss und Unteralpreuss Andermatt

- 1 Reuss inkl. Mündung Unteralpreuss / übrige Gewässer Resort
- 2 Unteralpreuss



### III. Massnahmenplan 2008 bis 2019

#### A. Vorgaben und Kriterien

Alle geplanten Einzelmassnahmen des Hochwasserschutzprogramms Uri bilden zusammen den Massnahmenplan 2008 bis 2019. Dieser Plan enthält somit alle neuen Massnahmen, die primär durch das Hochwasser 2005 verursacht wurden, sowie die Restanzen der Hochwasserschutzprogramme 1977 und 1987. Das bedeutet: Künftig gibt es nur noch einen Massnahmenplan mit allen Projekten, die in den nächsten zwölf Jahren realisiert werden sollen (die Planungsdauer korrespondiert mit jener des BAFU). Der Massnahmenplan 2008 bis 2019 erfüllt damit zwei Funktionen. Zum einen dient er als Basis für den neuen Rahmenkredit zum Hochwasserschutzprogramm Uri. Dieser Rahmenkredit ist indes nicht an eine bestimmte Frist gebunden. Er dauert so lange, bis die Mittel erschöpft sind. Zum anderen dient der Massnahmenplan als Instrument der rollenden Planung. Er wird denn auch jährlich aktualisiert und alle vier Jahre sowie nach neuen Ereignissen revidiert. All das bedeutet aber auch, dass sich aus dem Massnahmenplan kein Anspruch ableiten lässt, dass ein Vorhaben tatsächlich ausgeführt wird. Erforderlich für jedes einzelne Projekt sind nach wie vor eine Plangenehmigung des Regierungsrats, die Zustimmung des BAFU sowie das nötige Geld.

Damit ein Projekt überhaupt in den Massnahmenplan aufgenommen wird, muss es gewisse Kriterien erfüllen. Für den Regierungsrat massgebend ist in erster Linie das Bewertungsmodell des BAFU. Es entscheidet darüber, ob ein Projekt Bundesmittel erhält oder



*Sorgen schnell für Schutz: Betonelemente im Industriepark Schächenwald.*

nicht. Um diese Frage zu entscheiden, ermittelt das Modell die Wirtschaftlichkeit eines Schutzprojekts. Darunter versteht man das Verhältnis zwischen den Projektkosten einerseits und dem verhinderten möglichen Schaden andererseits. Je besser das Verhältnis von Aufwand und Nutzen ist, desto eher erhält ein Projekt auch Bundesmittel. Im Einzelfall kommen zusätzliche Verfeinerungskriterien seitens des Kantons zum Tragen:

- Standortattraktivität,
- Infrastruktur,
- Umwelt/Landschaft,
- Raumnutzung,
- Überlast,
- Synergien.

#### *B. Projekte und Kosten*

Im Folgenden werden die Vorhaben des Massnahmenplans 2008 bis 2019 einzeln aufgelistet, und zwar nach Gewässern geordnet und mit Angabe der zu erwartenden Bruttokosten. Aufgeteilt sind die Bruttokosten in neue und gebundene Ausgaben. Gebundene Ausgaben sind Ausgaben, die im Wesentlichen dem Unterhalt und der Sanierung von Gewässern dienen. Sie sind somit «gebunden» und müssen nicht (mehr) vom Volk beschlossen werden. Neue Ausgaben dagegen sind Ausgaben, die das Volk beschliessen muss oder bereits beschlossen hat.

## Massnahmenplan 2008 bis 2019

Nr.	Gewässer/Projekt	Kosten (brutto)	Neue Ausgaben	Gebundene Ausgaben
1	Reuss			
1.1	Hochwasserschutzprojekt Urner Talboden, Bereich Reuss (ohne Kostenanteil an Bauteilen der ATG)	43 769	22 655	21 114
	zusätzlich Durchlass Stille Reuss unter A2	4 600	4 600	
	zusätzlich Massnahmen Industriestrasse, nördlich Kreisel	3 145	3 145	
1.2	Reussausbau Erstfeld (Abschlussarbeiten)	200	200	
1.3	Reussausbau Amsteg	10 180	9 780	400
1.4	Reussausbau Andermatt (Abschlussarbeiten)	100	100	
1.5	Reuss Andermatt inklusive Mündung Unteralpreuss	6 000	6 000	
2	Seitenbäche Reuss			
2.1	Gangbach, Schattdorf			
	Ausbau/Rekonstruktion Gangbach	6 400	1 650	4 750
	erste Etappe Lehn-/Lauitalbach	1 500	1 500	
2.2	Alpbach, Erstfeld (Dorfbereich)	2 000	2 000	
2.3	Eyreussli, Erstfeld (Objektschutz Vogelnossen/Schwarztal)	800	800	
2.4	Öfibach, Silenen (Erneuerung Leitwerke, Waldpflege)	1 330		1 330
2.5	Schlipfenbach, Silenen (Überlastsicherung, Waldpflege)	755	255	500
2.6	Chärstelenbach, Bristen (inklusive Umbau Wasserfassung KWA)	7 600		7 600
2.7	Unteralpreuss, Andermatt	4 000	1 500	2 500
3	Schächen			
3.1	Hochwasserschutzprojekt Urner Talboden, Bereich Schächen	31 231	15 997	15 234
3.2	Geschiebesammler Stiglisbrücke (Nachrüstung)	500		500
3.3	Hochwasserschutzprojekt Einzugsgebiet Schächen			
	systemerhaltende Massnahmen	3 300		3 300
	systemverbessernde Massnahmen	12 900	8 800	4 100
4	Seitenbäche Schächen			
4.1	Waldbauprojekt Bürglen/Spiringen, sonnseits	1 040		1 040
4.2	Guggibach, Bürglen (Aufforstung, Verbauung Giegen)	150	150	
4.3	Gangbach, Bürglen/Spiringen (Rutschsanierung Lotter)	100	100	
4.4	Holdenbach, Bürglen (Sanierungen im Butzlibach)	500	500	
5	Seitenbäche Vierwaldstättersee			
5.1	Riemenstaldnerbach, Sisikon/Riemenstalden	2 050	1 000	1 050
	inklusive Anteil SZ (diverse Ergänzungen)			
5.2	Gruonbach, Flüelen (Rekonstruktion/Waldpflege)	265		265
5.3	Flüelerbäche (Sanierung/Neubau Dorfbereich)	3 000	1 000	2 000
5.4	Dorfbach, Altdorf (Verbauung Winkelbäche)	665	665	
	Reserve (Kostenungenauigkeiten und ereignisbezogene Projekte)	12 727	12 727	
	<b>Total</b>	<b>160 807</b>	<b>95 124</b>	<b>65 683</b>

(in tausend Franken)

Die ausgewiesene Reserve deckt zum einen die Kostenungenauigkeit ab. Darüber hinaus eröffnet sie dem Regierungsrat einen kleinen Spielraum für neue Massnahmen, die heute noch nicht absehbar sind.

## IV. Finanzierung

Für die mittelbar gebundenen Ausgaben des Massnahmenplans 2008 bis 2019 stehen noch genügend bewilligte Mittel aus den Hochwasserschutzprogrammen 1977 und 1987 zur Verfügung. Ein anderes Bild zeigt sich bei den neuen Ausgaben: Die verbleibenden Rahmenkredite der Programme 1977 und 1987 summieren sich auf 41,0 Millionen Franken. Demgegenüber belaufen sich die neuen Ausgaben für den Massnahmenplan 2008 bis 2019 auf 95,1 Millionen Franken. Die Differenz beträgt 54,1 Millionen Franken; ein neuer Rahmenkredit in dieser Höhe muss dem Volk unterbreitet werden. Somit gliedert sich die Finanzierung des Hochwasserschutzprogramms Uri wie folgt in neue und gebundene Ausgaben:

Gegenstand	Kosten
vom Volk bereits beschlossene neue Ausgaben	41 024
vom Volk noch zu beschliessende neue Ausgaben	54 100
vom Landrat bereits beschlossene gebundene Ausgaben	65 683
<b>Total (Bruttokosten)</b>	<b>160 807</b>

(in tausend Franken)

Die Frage, wie die Bruttokosten finanziert werden sollen, regelt das Wasserbaugesetz (RB 40.1211). Gemäss Artikel 27 werden die Kosten für Wasserbauarbeiten folgendermassen getragen:

1. vom Kanton (via Staatssteuer),
2. mit Beiträgen des Bundes,
3. mit Beiträgen allfälliger Nutzungsberechtigter,
4. mit Beiträgen besonders bevorteilter Dritter (bbD),
5. mit Beiträgen der Verursacher.

### A. Beiträge des Bundes

Zwar bleiben der Schutz vor Naturgefahren und die Subventionierung von Gefahrengrundlagen und Schutzbauten auch nach der Annahme des Neuen Finanzausgleichs (NFA) weiterhin eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Für die Bereiche Hochwasserschutz und Forst gilt aber ein neues Subventionsmodell. Es ist dreiteilig und unterscheidet zwischen Grundangebot, Gefahrengrundlagen und Einzelprojekten.

- Grundangebot: Darunter fallen kleinere Vorhaben unter 1,0 Millionen Franken. Abgegolten werden sie mit einem Globalbeitrag (Subventionsbasis: 35 Prozent), der jeweils für eine Vierjahresperiode festgelegt wird.
- Gefahrengrundlagen: Dazu gehören Gefahrenkarten, Gefahrenhinweiskarten, Gefahrenkataster und Übersichten. Die Subventionierung erfolgt wie beim Grundangebot mittels Globalbeitrag, der jeweils für die Dauer von vier Jahren festgelegt wird.

- Einzelprojekte: In diese Rubrik fallen alle Massnahmen mit Kosten über 1,0 Millionen Franken. Der Mindestsubventionssatz beträgt 35 Prozent. Er kann auf 45 Prozent erhöht werden, wenn die Projekte gewisse Mehrleistungen erbringen (Risikomanagement, Sicherheit bei Überlast, Umweltschutz, partizipativer Planungsprozess). Für schwer finanzierbare Projekte ist darüber hinaus ein Zuschlag von 20 Prozentpunkten auf 65 Prozent möglich. Der Bundesrat soll Ende 2008, Anfang 2009, die Grundsätze dafür regeln. Im Gespräch mit Vertretern des BAFU wurde aber immer wieder bestätigt, dass der Kanton Uri für Projekte mit einem sehr hohen Wirtschaftlichkeitsindex mit dem Zusatz für Schwerfinanzierbarkeit rechnen könne. Grundsätzlich werden die Subventionssätze erst mit der Projektgenehmigung durch den Bund festgelegt. Bis dahin bleibt eine gewisse Unsicherheit.

Nicht Bestandteil des dreiteiligen Modells von Grundangebot, Gefahrengrundlagen und Einzelprojekten sind Gross- und Revitalisierungsprojekte. Die Kredite dafür werden dem Parlament separat vorgelegt. Auch die Folgekosten von grösseren, überregionalen Unwettern werden mit separaten mehrjährigen Rahmenkrediten finanziert. Diese enthalten aber oft nur die Wiederherstellungsprojekte; die meist bedeutend teureren Folgeprojekte müssen das normale Verfahren zur Ausgabenbewilligung durchlaufen.

#### *B. Beiträge allfälliger Nutzungsberechtigter*

Die Nutzungsberechtigten, die die Wasserkraft öffentlicher Gewässer als Hoheitsträger nutzen oder nutzen lassen (konkret die Korporationen Uri und Ursern), haben dem Kanton 10 Prozent der Wasserzinseinnahmen abzuliefern (Art. 29 WBG). Die Einnahmen daraus betragen für den Kanton zirka 190'000 Franken pro Jahr. Für die Dauer des Massnahmenplans 2008 bis 2019 resultiert so eine Summe von zirka 2,3 Millionen Franken. Mit einer allfälligen Anhebung der Wasserzinsen würde sich dieser Betrag leicht erhöhen.

#### *C. Beiträge besonders bevorteilter Dritter*

Gemäss Artikel 30 WBG sollen die besonders bevorteilten Dritten (bbD) zu angemessenen Leistungen an die Kosten des Wasserbaus verpflichtet werden. Diese Leistungen bemessen sich nach dem Ausmass des besonderen Vorteils, insbesondere nach der Grösse des geschützten Werks, nach der Grösse der abgewendeten Gefahr und nach dem zu erwartenden Nutzen. Auf die eine oder andere Art wird der Kanton die besonders bevorteilten Dritten also zu Kostenbeiträgen im Sinn des WBG verpflichtet.

#### *D. Beiträge der Verursacher*

Die Kosten für wasserbauliche Massnahmen, die im überwiegenden Interesse eines Dritten getroffen werden, muss gemäss Artikel 31 WBG dieser selbst tragen. Darunter fallen einige Vorhaben des Hochwasserschutzprogramms Uri.

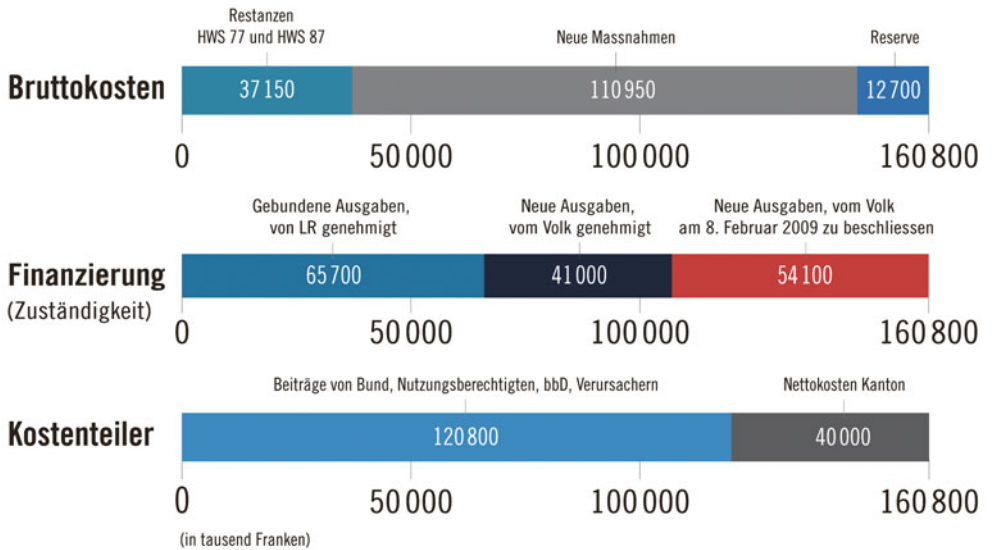
- Beim Projekt Urner Talboden muss die Stille Reuss verlegt und verlängert werden, damit die Abflussbedingungen verbessert werden und kein Rückstau in die Stille Reuss entsteht. Der heutige Zustand wurde mit dem Bau der Autobahn geschaffen und soll wieder rückgängig gemacht werden. Die vom Kanton geforderte Kostenübernahme durch den Bund (Astra) ist sichergestellt.
- Im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts am Chärstelenbach in Bristen muss die Wasserfassung der Kraftwerk Amsteg AG (KWA) umgebaut werden. Mit der KWA konnte eine Vereinbarung getroffen werden. Sie beteiligt sich mit 47 Prozent an den Restkosten und leistet zusätzlich einen Pauschalbeitrag an einen Fischpass.
- Für das Tourismusresort in Andermatt muss die Hochwassersicherheit an der Reuss und an der Einmündung der Unteralpeuss verbessert werden. Die Kosten dafür sollen (gestützt auf einen so genannten Infrastrukturvertrag) zum grössten Teil dem Tourismusprojekt übertragen werden.
- Die ATG ergreift diverse Massnahmen, die über das hinausgehen, was für die NEAT notwendig ist. Die Massnahmen sind somit ein echter Mehrwert für Uri. Die ATG verlangt darum einen Beitrag des Kantons. Die zur Diskussion stehenden Massnahmen dienen konkret dem besseren Wasserabfluss aus Schächen und Stiller Reuss. Die Verhandlungen über den Kostenteiler stehen vor dem Abschluss.

#### *E. Nettokosten Kanton*

Es wäre wünschenswert, mit dem Kreditantrag eine zuverlässige Prognose über die dem Kanton verbleibenden Nettokosten zu präsentieren. Aus den eben geschilderten Gründen ist das zurzeit nicht möglich – und wird auch in absehbarer Zeit nicht möglich sein. Obwohl das unbefriedigend ist, darf man wegen den bestehenden Schutzlücken nicht länger mit der Volksabstimmung zuwarten. Somit bleibt nur der Weg über eine grobe Schätzung. Ihr zufolge dürften dem Kanton von den insgesamt 160,8 Millionen Franken Bruttokosten am Ende Nettokosten von rund einem Viertel verbleiben.

Dieses Vorgehen ist verantwortbar und entspricht der Praxis bei den früheren Rahmenkrediten. Auch bei den Hochwasserschutzprogrammen 1977 und 1987 dauerten die Kostenteilverhandlungen mehrere Jahre. Die Urner Bevölkerung hat auch damals trotz diesen Unsicherheiten die Rahmenkredite genehmigt. Im Übrigen besteht eine permanente Kostenkontrolle, indem alle neuen Projekte vor der Realisierung zuerst öffentlich aufgelegt und vom Regierungsrat genehmigt werden müssen.

Die folgende Grafik zeigt zum Schluss dieses Kapitels die Bruttokosten, die Finanzierung und den Kostenteiler des Hochwasserschutzprogramms Uri auf einen Blick.



Der Landrat hat am 12. November 2008 den Kreditbeschluss zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet



## **Antrag**

**Regierungsrat und Landrat beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Rahmenkredit für das Hochwasserschutzprogramm Uri im Betrag von 54'100'000 Franken anzunehmen.**

Anhang:  
Kreditbeschluss

*Vorlage zuhanden der Volksabstimmung*

## **KREDITBESCHLUSS**

### **Über den Rahmenkredit für das Hochwasserschutzprogramm Uri**

(vom ...)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c der Kantonsverfassung<sup>1</sup>,

beschliesst:

#### **I.**

Für das Hochwasserschutzprogramm Uri wird ein Rahmenkredit von brutto 54 100 000 Franken bewilligt (Preisbasis 1. Januar 2008, Zürcher Baukostenindex).

#### **II.**

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Volkes  
Der Landammann: Isidor Baumann  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

---

<sup>1</sup> RB 1.1101



**Nicht vergessen:  
am 8. Februar 2009  
zur Urne!**

